

Streitbare Texte von Helmut Kramer

- 1. Eine Gedenkstätte, die von ihrer eigenen Geschichte nichts weiß**
- 2. Die Umwandlung der Wolfenbütteler Gedenkstätte zur NS-Justiz in eine Jedermann-Gedenkstätte**
- 3. Zu der von Fritz Bauer ergänzten Beschwerdebeurteilung vom 11. April 1951**

1. Eine Gedenkstätte, die von ihrer eigenen Geschichte nichts weiß.

Auf der Homepage der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten findet man zu der Gedenkstätte Wolfenbüttel den Abschnitt „**Der historische Ort**“.

Gemeint ist damit anscheinend das im Jahr 1937/38 errichtete Hinrichtungsgebäude. Die Existenz und die bauliche Eigenart dieses Gebäudes sowie seine Funktion in den Jahren 1938 bis 1945 wurden aber mit keinem einzigen Wort beschrieben. Übrigens ist das Gebäude für die gesamte Bundesrepublik einzigartig.

Worum geht es hier? In Vorbereitung des von Adolf Hitler seit ungefähr 1935 insgeheim geplanten Angriffskrieges gegen Polen und die Sowjetunion hatte das Reichsjustizministerium in Erwartung von direktem und indirektem Widerstand die Errichtung eines für Hinrichtungen bestimmten Gebäudes angeordnet. Sodann wurde im Gelände des Strafgefängnisses Wolfenbüttel unter Benutzung eines Werkstattgebäudes ein zweistöckiges Gebäude errichtet: das Obergeschoß hat (kirchenähnlich?) einen Uhren- und Glockenturm. Für die Bundesrepublik ist dieses Gebäude baugeschichtlich und justizgeschichtlich einzigartig. Hier wurden 526 Menschen hingerichtet, aufgrund gerichtlich verhängter Todesstrafen. Leider sucht man auf der Homepage der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten auch nach einem Foto des Gebäudes vergeblich.

Trotz der Überschrift „Der historische Ort“ sehen die Mitarbeiter der Gedenkstätte, die doch jeden Tag an dem Gebäude vorbeigehen, den Wald vor Bäumen nicht?

Anscheinend interessiert die Stiftung auch nichts von der im Jahr 1998 getroffenen Anordnung, das Gebäude abzureißen, angeblich um Platz für ein sog. Wirtschaftsgebäude (Küche usw.) zu schaffen. Durch das ersatzlose Verschwindenlassen des Gebäudes wollte der niedersächsische Justizminister Walter Remmers mit der Beseitigung des historischen Gebäudes die Erinnerung an die nationalsozialistische Justiz für immer entsorgen.

Mit dem Beistand von Freunden und lautstarken Protesten von Freunden und der von Kramer informierten ausländischen Erinnerungsinstitutionen konnte dieses barbarische, geschichtsvergessene Zerstörungsvorhaben verhindert werden.

Konkret erfährt der Leser der Homepage der Stiftung nur von der Existenz von Gemeinschaftshaftzellen, einer Einzelhaftzelle und einer „Todeshaftzelle“, in der zeitweise zur Hinrichtung bestimmte Gefangene untergebracht wurden.

An anderer Stelle der Homepage wird behandelt der Komplex „Justiz und Strafvollzug im Nationalsozialismus am Beispiel des Strafgefängnisses Wolfenbüttel“. Auch hier erfährt man nichts Konkretes.

2. Ein in der niedersächsischen Landesregierung festgelegter Geheimplan, von dem Helmut Kramer und seine Mitstreiter nichts erfahren durften: Die Umwandlung der Wolfenbütteler Gedenkstätte zur NS-Justiz in eine Jedermann-Gedenkstätte

Schon seit Jahren stand ich vor einem Rätsel. Bei allen Mitarbeitern und den anderen Verantwortlichen der Wolfenbütteler Gedenkstätte zeigte sich eine merkwürdige Scheu, mit mir zu kommunizieren. Begonnen hatte es mit dem ersten und langjährigen Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter Wilfried Knauer. Bei ihm ließ sich die Berührungsscheu und der Unwille, sich mit mir auszutauschen, leicht erklären: Mit der Aufgabe der Leitung einer Gedenkstätte zu dem Spezialbereich nationalsozialistische Justizverbrechen sah er sich überfordert. So überfordert, dass er auf mein Angebot, ihn zu den Tagungen der Deutschen Richterakademie in Wustrau mitzunehmen und für eine kostenlose Unterbringung zu sorgen, nie eingegangen ist. Knauer, der bei öffentlichen Auftritten in Wolfenbüttel glänzen konnte, war auch sonst weder an Fortbildung noch an einer Horizonterweiterung interessiert. Als das Forum Justizgeschichte Ende November des Jahres 2001 in Wolfenbüttel tagte, erschien er zu keinem einzigen Vortrag, nicht einmal als stummer Zuhörer. Er kam überhaupt nie, obgleich seine Wohnung nur einen Steinwurf von dem Tagungsort entfernt war.

Inzwischen steht fest: Die bloße Anwesenheit von Helmut Kramer würde die Reibungslosigkeit, mit der die hier maßgeblichen niedersächsischen Politiker die Wolfenbütteler Gedenkstätte künftig als gesichtslose Jedermann-Gedenkstätte weiterführen wollen, stören. Es gibt noch immer viele Bürger, für die Helmut Kramer eine engagierte wissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Justiz verkörpert.

Die Tilgung des Namens des Gründers der Gedenkstätte Wolfenbüttel

Inzwischen weiß ich, dass Herr Knauer in vollem Einverständnis mit seinem Dienstvorgesetzten handelte.

Wichtig war, den Kommunikationsfluss zu unterbinden. Jede Erwähnung des Namens Helmut Kramer könnte zu unerwünschten Kontakten, nämlich zu Gesprächen von an der Vergangenheit interessierten Bürgern mit Helmut Kramer führen. Kurz: Der Name Helmut Kramer musste aus der öffentlichen Erinnerung verschwinden. Bei der im November 2019 mit großem Pomp eröffneten neuen Ausstellung der Gedenkstätte wurde der Name des Gründers der Wolfenbütteler Gedenkstätte von keinem der zehn Redner erwähnt.

Allerdings gehört das Totschweigen von Namen schon immer zum Instrumentarium der Vergangenheitspolitik. Im alten Rom hieß das *damnatio memoriae*: verurteilt, vergessen zu werden.

Der niedersächsische Kultusminister Grant Hendrik Tonne und seine Amtsvorgänger haben sich im Einvernehmen mit der niedersächsischen Landesregierung spätestens im Herbst 2014 (Dienstantritt des Stiftungsgeschäftsführers Wagner) und wegen der Entscheidung über die Vergabe einer neuen Stelle an der Gedenkstätte **insgeheim** entschlossen, die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel – nach der Gründungsgeschichte und nach dem niedersächsischen Gedenkstättenengesetz eine Gedenkstätte zu dem **Spezialbereich** Nationalsozialistische Justiz – in eine Jedermann Gedenkstätte umzuwandeln, zu einer Art *KZ-Gedenkstätte*, als eine unter 300 KZ-Gedenkstätten. Das ist ein Verstoß gegen die vielfach belegte Funktionsbestimmung der Gedenkstätte (zur Festlegung der Aufgabe der Wolfenbütteler Gedenkstätte vgl. meinen Aufsatz „Sinn, Zweck und Aufgabe der Wolfenbütteler Gedenkstätte“).

Hier ist noch zu erwähnen, dass sich bei der Stellenausschreibung ein als Experte zur NS-Justiz ganz besonders ausgewiesener Bewerber gemeldet hat: Dr. Stephan Glienke. Unter seinen vielen Veröffentlichungen ist auch seine Doktorarbeit mit dem Schwerpunkt der Auseinandersetzung mit der NS-Justiz in Niedersachsen.

Eine Gedenkstätte ohne Beteiligung der Bürger

Selbstverständlich waren hier eine Information der Öffentlichkeit und eine öffentliche Diskussion unumgänglich. Gedenkstätten leben von dem Interesse und der Beteiligung aller Bürger. Wenn die Gedenkstätte nicht jeden Sinn und das Vertrauen der Bürger und der die Gedenkstätten finanzierenden Steuerzahler verlieren will, muss sie es mit der Notwendigkeit von Partizipation, Bürgerbeteiligung ernst nehmen. Deshalb war und ist es selbstverständlich, immer wieder mit den Bürgern über die Aufgabe der Gedenkstätte zu diskutieren. Dies auch im Hinblick auf die Tatsache, dass alle Gedenkstätten in erster Linie *Institutionen der politischen Bildung* sind.

Natürlich durfte Helmut Kramer von dem Vorhaben der Landesregierung nichts erfahren. Er ist einer der wenigen wachsamem Bürger mit der Fähigkeit, hinter die Fassaden politischer Umtriebe schauen zu können und notfalls lautstark zu protestieren. Gerade deshalb durfte man Helmut Kramer keine Gelegenheit geben, von sich aus hinsichtlich des künftigen Kurses der Wolfenbütteler Gedenkstätte nachzufragen.

Eine „Panne“ im Kultusministerium

Eine Situation war in dem im Kultusministerium verabredeten Drehbuch nicht vorgesehen: was passierte, wenn entgegen der Abrede, Helmut Kramer keine Gelegenheit für Nachfragen zu geben, der StGf Wagner mit Kramer kommunizieren musste? Genau das passierte: Helmut Kramer hatte sich an ein Schreiben des Wolfenbütteler Geschichtslehrers Heinemann angehängt. Heinemann hatte gegen die dümmliche Absicht protestiert, in der damals vorzubereitenden Wolfenbütteler Ausstellung den Strafvollzug der Jahre 1933-1945 als einen „*Vernichtungsstrafvollzug*“ darzustellen. Ein nicht in alle Einzelheiten eingeweihter Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin hatte anstelle einer Antwort an Kramer dem Minister empfohlen, Herrn Wagner mitzuteilen, Helmut Kramer fühle „sich nicht genügend gewürdigt“.

Eine faustdicke Lüge aus dem Mund eines zur Wahrheit verpflichteten Beamten

Damit war etwas passiert, was nach der Planung absolut nicht geschehen durfte. Herr Wagner musste sich zu einem Gespräch herablassen. Das Gespräch fand am 4. Juni 2018 statt, im Haus Helmut Kramers in Wolfenbüttel. Vorsichtshalber hatte Kramer arrangiert, dass jeder einen Sekundanten mitbrachte: Wagner seinen Stellvertreter Dr. Jens Binner und Helmut Kramer seinen Freund Dr. Uwe Meier, Herausgeber des Internet-Forums Braunschweig-Spiegel. Auch hatte Kramer Herrn Wagner rechtzeitig einen Fragenkatalog vorgelegt, u.a. mit der Frage, warum der Stellenbewerber Dr. Stephan Glienke bei der Stellenvergabe im Jahr 2014 nicht berücksichtigt worden sei. Die Antwort Wagners wörtlich:

„Herr Glienke hat sich nicht beworben“.

So krass dieser Verstoß gegen die Wahrheitspflicht eines Historikers und eines staatlichen Beamten auch war: die Einstellung eines Experten zur nationalsozialistischen Justiz passte absolut nicht zu einer Gedenkstätte, die sich nicht mehr mit der NS-Justiz befassen soll.

Besonders ärgerlich im Sinn der Planung des Kultusministers (KM) war, dass jetzt die Absicht, die Wolfenbütteler Gedenkstätte in eine Jedermann-Gedenkstätte umzuwandeln (ohne jeden Zusammenhang mit der NS-Justiz), evident war. Klar war auch, dass der Gründer der Gedenkstätten und seine Freunde dies nicht widerstandslos hinnehmen würden: schon aus der Zeit, als der Abriss des historischen Hinrichtungsgebäudes drohte, wusste man von dem Rückhalt, den Helmut Kramer bei seinen vielen Freunden und Mitstreitern hatte, wie sie u.a. im Forum Justizgeschichte und auf andere

Weise organisiert sind und wie sich auch in der allerjüngsten Zeit gezeigt hat: An dem Video-Kolloquium in Braunschweig vom 19. bis 21. November 2021 aus Anlass des neunzigsten Geburtstages von Helmut Kramer hatten sich viele Bürger beteiligt, fast 40 in persönlicher Anwesenheit, weitere 80 durch Video-Einschaltung.

Eine biologische Lösung

Warum sind der Kultusminister und die andern für die Wolfenbütteler Gedenkstätte Verantwortlichen, sogar die führenden Landtagsabgeordneten, das Risiko eingegangen, Helmut Kramer und seine Mitstreiter könnten jene anlässlich der Stellenvergabe im Herbst 2014 heimlich getroffene Grundsatzentscheidung bemerken und dann den Widerstand organisieren? Schließlich hat Kramer das Forum Justizgeschichte und andere demokratische und in der Aufarbeitung der NS-Justiz engagierte Vereinigungen hinter sich.

Möglicherweise hat man sich damit beruhigt, dass dem alten Mann die Kräfte ausgehen würden und sich das Problem biologisch erledigen würde. Schließlich war Kramer im Zeitpunkt der Stellenvergabe (2014) schon 84 Jahre alt, mit der in diesem Alter üblicherweise nachlassenden Arbeits- und Durchsetzungsfähigkeit.

Für den Notfall hat man sich darauf verlassen, dass für die öffentlichen Medien und deren Nutzer das Thema Nationalsozialistische Justiz so komplex ist, dass auf Tagesaktualität bedachte Journalisten sich trotz des Grundrechtsbezuges damit nicht gerne befassen.

Wie ein Kultusminister mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde umgeht und die Beschwerde ernst nimmt

Dass die Verantwortlichen, jedenfalls der niedersächsische Kultusminister Jan Hendrik Tonne (SPD) von der Gesetzwidrigkeit ihres Tuns wissen, hat der Minister Tonne durch seine Reaktion auf meine u.a. auf die gesetz- und regelwidrige Stellenvergabe und das wahrheitswidrige Verhalten des StGF Wagner gestützte Dienstaufsichtsbeschwerde eindrucksvoll bestätigt:

Unter dem 5. Dezember 2019 habe ich gegen Wagner Disziplinaranzeige erstattet, gestützt auf den Vorwurf der gesetzwidrigen Stellenvergabe und sein wahrheitswidriges Verhalten („Herr Glienke hat sich nicht beworben“), außerdem auf die hartnäckige Nichtbeantwortung meiner Angebote der in meinem Archiv gespeicherten zeitgeschichtlichen Dokumente mit großer Relevanz für die in Vorbereitung befindliche neue Ausstellung der Wolfenbütteler Gedenkstätte.

Inzwischen hat Herr Tonne geantwortet:

In seinem Bescheid vom 14. Februar 2020 schreibt er:

„Die an mich herangetragenen Äußerungen nehme ich *sehr ernst*“.

Aber im gleichen Atemzug schreibt Herr Tonne an Helmut Kramer: „Kann ich Ihnen im Ergebnis mitteilen, dass keinerlei sachliche Anhaltspunkte hinsichtlich des Verhaltens des Geschäftsführers der Stiftung Gedenkstätten, Herrn Dr. Jens-Christian Wagner bestehen, die Anlass für Maßnahmen im Wege der Dienstaufsicht gäben“.

Dass eine Behörde einem Beschwerdeführer voll Recht gibt, hat es wohl noch nie gegeben. Das Verhalten Tonne's zeigt, dass er und die anderen Verantwortlichen sich in den letzten Jahren so festgelegt haben, dass sie nicht mehr zurück können. Im Gefolge der Entscheidung, die Gedenkstätte zu einer KZ-Gedenkstätte umzuwandeln, haben sie zu viele, u.a. mit dem millionenschweren Neubau in Wolfenbüttel festgelegte Fehlentscheidungen getroffen.

Am Ende des Bescheides von Tonne steht das übliche Blabla mit dem „Blick nach vorn“: Abschließend möchte ich dafür werben, in Zukunft das gemeinsame erinnerungskulturelle Anliegen in den Vordergrund zu stellen.

Der Bescheid des KM vom 14. Februar 2020 ist ein *Dokument der Hilflosigkeit* eines in Routine erstarrten SPD-Funktionärs.

Die Landesregierung steht hinter dem Kultusminister

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Kultusminister sich abgesichert hatte bei seinen Ministerkollegen und bei den führenden Abgeordneten des niedersächsischen Landtages. Übrigens sind meine an die wichtigsten Landtagsmitglieder gerichteten Anfragen unbeantwortet geblieben.

Eine Landesregierung betreibt eine reaktionäre Geschichtspolitik.

Dass nicht nur ein einzelner Minister, sondern eine ganze Landesregierung über die Art der Vergangenheitsaufarbeitung entscheidet und damit Vergangenheitspolitik betreibt, ist ziemlich einmalig.

Allerdings haben sich schon einmal – im Jahr 1989 – alle niedersächsischen Minister zu Kabinettsitzungen versammelt, als es darum ging, einen besonders belasteten nationalsozialistischen Gewaltverbrecher der Strafverfolgung zu entziehen. Siehe meine zur Veröffentlichung vorgesehene Täterbiografie „Der Fall Helmut Schneider (1910 – 1989). Funktionär des IG Farben-Konzerns, Organisator des Arbeitslagers Auschwitz-Monowitz, hochangesehen und geschützt vom niedersächsischen Politikestablishment“.

Die Kommunikationsverweigerung durch die neue Stiftungsgeschäftsführerin Elke Gryglewski

Um zu wissen, wes Geistes Kind die amtlichen Verwalter der Zeitgeschichte sind, muss man wissen, inwieweit sie zur Kommunikation mit anderen Wissenschaftlern bereit sind. Zwar hat die neue Stiftungsgeschäftsführerin Elke Gryglewski nicht ausdrücklich ein Gespräch mit mir abgelehnt. Außer einigen wirren Worten („vielleicht ergibt sich aber einmal die Gelegenheit zu einem Gespräch“ – worauf sie niemals zurückgekommen ist) hat sie sich aber nicht anders verhalten als ihr Amtsvorgänger Habbo Knoch, der überhaupt nicht mit mir reden wollte. Fürchtet Frau Gryglewski die Frage, warum die Wolfenbütteler Gedenkstätte die Justizgeschichte aus der Arbeit einer Gedenkstätte, die der juristischen Zeitgeschichte gewidmet ist, ausgeklammert hat? Oder die Frage, ob sie den Druck des neuen Buches mit dem Titel „richten – strafen - erinnern“ genehmigt hat? Es handelt sich um ein Buch, das das Papier nicht wert ist und in dem die Forschungsergebnisse, so gering sie auch sind, unberücksichtigt bleiben.

3. Zu der von Fritz Bauer ergänzten Beschwerdebegründung vom 11. April 1951

Diese zusätzliche Begründung des Generalstaatsanwalts Fritz Bauer enthält Ausführungen von ähnlicher Klarheit wie die späteren Äußerungen Fritz Bauers im Frankfurter Auschwitz-Prozess und in den Verfahren gegen die am Anstaltsmord beteiligte NS-Juristenprominenz.

Nun trat eine Änderung der Gesetzeslage ein. Sie ließ die Problematik des von dem Braunschweiger Strafsenat herangezogenen Kontrollratsgesetzes Nr. 10 und seiner möglichen Unvereinbarkeit mit dem Verbot der Rückwirkung von nachträglich, also erst nach dem Ende NS-Reiches, erlassenen Gesetzen entfallen und hätte einer Verurteilung der Braunschweiger Sonderrichter noch leichter ermöglicht. Denn jetzt war die den deutschen Gerichten die hinsichtlich der unter dem Schutz der Besatzungsmächte stehenden NS-Opfer, auch der Juden, bislang versagte Anwendung des deutschen Rechts mit seinem klaren Mord-Paragraphen freigegeben. Deshalb forderte Fritz Bauer eine Prüfung ausschließlich nach deutschem Recht. Es komme Rechtsbeugung in Tateinheit mit Mord in Betracht.

Doch wies der Strafsenat unter dem ehemaligen Wehrrechtsjuristen Hans Meier-Branecke auch diese Gegenvorstellung zurück: Rechtsbeugung setze voraus, dass der Richter gegen seine Überzeugung gehandelt habe. Gerade weil alle drei Angeschuldigten überzeugte Nationalsozialisten

gewesen seien, lasse sich nicht widerlegen, dass sie das drakonische Urteil in ihren nationalsozialistisch beeinflussten Gedankengängen für gerecht gehalten hätten. Originalton des Strafsenats: „Sie waren nicht hart gegen ihre Überzeugung, sondern hart aus Überzeugung.“ Unbeachtlich sei eine solche Überzeugung der Richter nur beim Nachweis einer jüdenfeindlichen Einstellung. Diesen Nachweis sahen die Oberlandesrichter als nicht geführt an. Dabei sahen sie über die schreiend antisemitischen Passagen des Urteils gegen Moses Klein großzügig hinweg. Bei seiner Verneinung einer strafbaren Rechtsbeugung konnte sich der Strafsenat auf ein Rechtsgutachten des Bonner Juraprofessors Hellmuth von Weber¹ stützen. Dieser war der Verteidigung der Richter des Sondergerichts damit beigekommen, das allein mit der Frage nach einem politischen Hintergrund des Todesurteils „an die Wurzeln der richterlichen Unabhängigkeit“ gerührt und damit ein „Heiligtum“ angetastet würde. Ja, hätten die Richter des Sondergerichts entgegen der von ihnen beteuerten Überzeugung von der Unausweichlichkeit des Todesurteils Moritz Klein nur zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, hätten sie Rechtsbeugung begangen.

Erst jetzt konnte sich der im April 1949 nach Braunschweig gekommene, aber erst 1950 in das Amt des Braunschweiger Generalstaatsanwalts gelangte Fritz Bauer einschalten. Die von ihm mit Schriftsatz vom 21. April 1951 ergänzte Beschwerdebegründung zeigt Fritz Bauer als einen ebenso akribisch arbeitenden wie sprachmächtigen Juristen, so als wäre seine juristische Erfahrung nicht durch die 13 Jahre im Exil unterbrochen gewesen. Als Meilenstein in der juristischen Auseinandersetzung mit der NS-Zeit ist sie ein Dokument der Rechtsgeschichte.

Der Berufung der angeklagten Richter begegnete er dadurch, dass er das Tatwerkzeug der Juristen beim Namen nannte: „Es gehörte zum Wesen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, dass sie zum Teil mit den Mitteln und in den Formen des gesetzten staatlichen ‚Rechts‘ betrieben wurde. Soweit sie sich in dieser Weise äußerte, verlor sie dadurch nicht den Charakter des Verbrechens gegen die Menschlichkeit.“

¹ In dem Verfahren gegen die Richter des Braunschweiger Sondergerichts schlummert ein von einem der Verteidiger der Sonderrichter angefordertes Gutachten. Erstattet ist es von dem Bonner Juraprofessor Dr. Hellmuth von Weber. Es ist derselbe Hellmuth von Weber, der fast zeitgleich mit diesem Gutachten mit einem anderen Gutachten für die Einstellung von Verfahren gegen "Euthanasie"-Ärzte (vgl. Susanne Benzler, Justiz- und Anstaltsmord nach 1945, Kritische Justiz 1988, S. 157 ff.) plädiert hat: Für an der "Euthanasie" beteiligte Ärzte hatte Hellmuth von Weber nach dem Muster „weitergemacht, um Schlimmeres zu verhüten“ die Rechtsfigur der „Pflichtenkollision“ entwickelt: „Man (wird) anerkennen müssen, dass oft der größere moralische Mut zum Ausharren in der Stellung und zur Mitwirkung bei hemmender Befehlsausführung gehört und dass durch diese von den verantwortungsbewussten Männern bewiesene Haltung unter nationalsozialistischer Herrschaft oft viel Unheil verhindert worden ist.“ Von Weber hatte dafür plädiert, die Lösungen, die Angeklagte in der „tragischen Pflichtenkollision“ nach gewissenhafter Prüfung gewählt hatten, der strafrechtlichen Beurteilung gänzlich zu entziehen: „Die Lösung derartiger Konflikte kann nur vom Absoluten her im Gewissen gefunden werden, sie muss der Einzelne mit seinem Gott ausmachen. Die Rechtsordnung gibt für ihre Lösung keinen Maßstab. Wegen dieses Mangels ihrer Zuständigkeit sollte aber auch der Entschluss, zu dem sich jemand nach ernster Gewissensprüfung in einem solchen Konflikt durchgerungen hat, keiner strafrechtlichen Beurteilung unterworfen werden.“ – Hier ließ man also an die Stelle des gerichtlichen Instanzenzuges Gott als juristische Anrufungsinstanz treten. – In der Folge setzte sich die exculpatorische Tendenz von Hellmuth von Weber mit gewissen Abstrichen, aber immer mit juristischer Konstruktionsakrobatik auf das Ergebnis eines Freispruchs abzielende Rechtsprechung durch.

Das sich über fast fünf Jahre hinziehende Verfahren gegen die Richter des Sondergerichts Braunschweig zeigt anschaulich nicht nur, wie langsam die Mühlen der Justiz gehen können, sondern wie sie auch triftige Tatsachen und Argumente mit ihrer Kunst zermahlen können.

Wo es Opfer gegeben hat, muss es auch Täter gegeben haben. Deshalb war es selbstverständlich, die an dem Todesurteil gegen Moritz Klein beteiligten Richter (den ehemaligen Braunschweiger Landgerichtspräsidenten Hugo Kalweit und die Landgerichtsräte Griesebach und Walter Ahrens) zur Verantwortung zu ziehen.

Das sich über fast fünf Jahre hinziehende Verfahren gegen Kalweit und seine Mittäter zeigt nicht nur anschaulich, wie langsam die Mühlen der Justiz gehen können, sondern wie die Juristen auch triftige Tatsachen und Argumente zermahlen können.

Im Geist konnten sich die mit dem Mord an Moritz Klein befassten Juristen selbst angeklagt fühlen. Sie alle waren durch ihre Mitwirkung am NS-Unrecht selbst belastet.

Allerdings sah Fritz Bauer sich in der ohnehin rückwärtsgewandten Braunschweiger Region einer geschlossenen Abwehrfront von ehemaligen NS-Juristen gegenüber. Innerlich konnten die mit dem Mord an Moritz Klein befassten Juristen sich selbst angeklagt fühlen. Dabei wussten sie die meisten ihrer Kollegen an ihrer Seite: von vor 1945 an Sondergerichten und anderen Dezernaten für Strafsachen tätigen Juristen amtierten nach 1945 allein in Braunschweig mindestens 13 Richter und Staatsanwälte. Dazu fanden nach 1945 mindestens 18 Kriegsrichter wieder in der Justiz Verwendung, darunter der schon erwähnte Vorsitzende des Braunschweiger Strafsenats Dr. Hans Meier-Branecke, als Oberstkriegsrichter einer der höchsten Wehrmachtsjuristen.

Ich erinnere mich noch an ein Gespräch mit dem Ersten Staatsanwalt Kurt Heyer (Jahrgang 1908). In seinem Hass gegen den inzwischen nach Frankfurt umgesiedelten Fritz Bauer machte er sich Luft mit den Worten: „Wenn ich an Fritz Bauer denke, kommt es mir nachträglich noch hoch.“

Wie viele der im Abordnungsverhältnis stehende Reserverichter, ließ Heyer sich an ein im Heimatort angesiedeltes Kriegsgericht abordnen. So konnte er, bislang bei der Staatsanwaltschaft in Braunschweig tätig, anstelle einer Unterkunft in einer Kaserne in seinem eigenen Haus in Braunschweig wohnen und seinen gewohnten Lebensstil beibehalten. Nun, jetzt am Divisionsgericht in Braunschweig tätig, ließ er sich im Dienstwagen, z. B. zu der Vollstreckung der von ihm verhängten Todesurteile auf dem Schießplatz in der Braunschweiger Buchhorst abholen. So konnte er vorher noch in Ruhe frühstücken. Er war ein freundlicher, umgänglicher Mann, der sich, wie erwähnt, jovial gern mit mir unterhielt.

Bei seiner Vorgeschichte konnte es nicht überraschen, dass Heyer nach 1945 einem hochkarätigen NS-Wirtschaftsjuristen zum Freispruch verhalf: Im Jahr 1949 wurde auf Drängen der britischen Besatzungsmacht der Goslarer Oberbürgermeister Helmut Schneider (übrigens ein entfernter Verwandter von Helmut Kramer) angeklagt. Schneider war als Wirtschaftsjurist bei dem Industriekonzern IG Farben tätig und ab Oktober 1941 als Abteilungsleiter des Ressorts Recht und zugleich Stellvertreter von Walter Dürrfeld bzw. Heinrich Bütetisch im Ressort „Arbeiterangelegenheiten“ in den Buna-Werken Auschwitz/Monowitz tätig gewesen. Im IG-Farben-Prozess in Nürnberg war er als bloßer Zeuge davongekommen. Als die Braunschweiger Staatsanwaltschaft widerwillig das Verfahren gegen Helmut Schneider durchführte, vertrat Kurt Heyer die Anklage. Bei der Befragung der einzigen Zeugin (der ehemaligen Sekretärin von Schneider) beteiligte Kurt Heyer sich so eifrig an der Demontage der nervlich angespannten Zeugin, dass Schneider freigesprochen wurde.